1 SM

## Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen

(Eingangsstempel)

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen.

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldegesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

Art. 16 des Bayerischen Meldegesetzes lautet:

"Mehrere Wohnungen

- (1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.
- (2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
- (3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.
- (4) Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen."

Diese D Art. 13	Oaten werden aufgrund von , 16 und 18 des Bayer. Meldegesetzes er	hoben.		Zutreffendes bitte	so 🗶 ankreuzen d	oder ausfüllen.
Lfd. Nr.:	Familienname:		Vornam	en:		
1						
2						
3						
4						
	herige Hauptwohnung eibehalten? nein	Falls □ ja ja, als □	Haupt- ] wohnung	Neben- wohnung	ab:	
	<b>eitere Wohnung</b> (Straße/Platz, Hausn	ummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Land	kreis)			
	e Wohnung wird Haupt-	Neben- ng wohnung	Die Wohnur nicht beibeh	ng wird	seit/ab:	
	eitere Wohnung (Straße/Platz, Hausn	<u> </u>	•	idileti		
2. Die	e Wohnung wird Haupt- ibehalten als Wohnu	Neben- ng wohnung [	Die Wohnur nicht beibeh	ng wird	seit/ab:	
Von we	elcher Wohnung aus gehen Sie od Platz, Hausnummer, PLZ, Ort)	· ·	-		usbildung nach?	
Ort, Datu	um:		Unterschrift	eines Meldepflichtig	en:	
Bitte nicl	ht ausfüllen!					
Lfd.	Gemeindeschlüssel			le zur Person:		Bur
Nr.:	Zuzugsgemeinde:	Herkunftsgemeinde:	Geschlecht Familien- stand	rwerbs- tätig Geburts- jahr Religion	Staats- angehörig- keit	an zuständige Meldebehörde mit f. Statisik u. Datenverarbeitung de der weiteren Wohnung beim Meldepflichtigen
1			0 12 07 1	<u> </u>	0,01	ige Mel c u. Dat ren Wo
2						an zuständige Meldeb nt f. Statistik u. Datenve e der weiteren Wohnu beim Meldepflichtigen
3						Criginal an Candesamt Gemeinde o
4						3: Ge 4: ver
•				1 1		Verte Blatt Blatt Blatt Blatt